

**Formblatt
2026**

An die
AUTONOME PROVINZ BOZEN
Organisationsamt

E-Mail: organisation@provinz.bz.it
PEC: organisation.organizzazione@pec.prov.bz.it

Interessensbekundung für die Besetzung von Führungspositionen im Sinne von Artikel 9 des Landesgesetzes vom 21. Juli 2022, Nr. 6 zur: „Regelung der Führungsstruktur des öffentlichen Landessystems und Ordnung der Südtiroler Landesverwaltung“.

Abschnitt A - Führungsposition

Ressort italienische Kultur und Wirtschaftsentwicklung

Abschnitt B - Persönliche Daten

Vorname und Nachname

Wohnsitz oder, falls davon abweichend, Domizil

Steuerkodex

Tel./Handy

Abschnitt C - Erklärungen und andere Angaben

Der/die Unterfertigte erklärt (**Zutreffendes ankreuzen**, alle Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt des Termins für die Einreichung des Gesuches für die Zulassung zum Verfahren und der Einstellung im Dienst bestehen):

Voraussetzungen für den Zugang zum Landesdienst:

die italienische Staatsbürgerschaft

oder

die Staatsbürgerschaft von folgendem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union:

oder

das Flüchtlingsstatus bzw. subsidiärer Schutzstatus

oder

die Staatsbürgerschaft eines Drittstaats mit Berechtigung zum langfristigen Aufenthalt in der Europäischen Union

zu besitzen,

zur ständigen und uneingeschränkten Ausübung der Aufgaben körperlich und geistig geeignet zu sein,

den **Zweisprachigkeitsnachweis C1** (ehem. Niveau A) zu besitzen,

im Besitz der Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer der drei Sprachgruppen oder die Angliederung an eine der Sprachgruppen gemäß Artikel 20-ter des DPR Nr. 752/1976, die vor Ablauf der Frist für die Antragsstellung ausgestellt worden ist und nicht älter als 6 Monate bezogen auf das Datum der Einreichung des Antrages ist, zu sein und dass diese **im Original in einem verschlossenen Umschlag bis zum Beginn des Gespräches vorgelegt wird,**

oder

als Nichtansässige/r laut Art. 20-ter Absatz 7/bis des DPR vom 26. Juli 1976, Nr. 752, in geltender Fassung, das Recht in Anspruch zu nehmen, die Erklärung über die Zugehörigkeit zu einer der drei Sprachgruppen oder die Angliederung daran bis zum Beginn des Gesprächs im Sinne von Artikel 1, Absatz 1, des DLH Nr. 10/2017 nachzureichen,

in den Wählerlisten der Gemeinde eingetragen zu sein oder nicht

eingetragen bzw. aus den Listen gestrichen worden zu sein – Grund angeben:

nicht bei einer öffentlichen Verwaltung wegen dauerhafter ungenügender Leistung oder wegen Auflösung des Arbeitsverhältnisses infolge eines Disziplinarverfahrens abgesetzt oder entlassen oder vom Dienst enthoben worden zu sein,

nicht Empfängerin oder Empfänger einer Maßnahme gewesen zu sein, mit dem das Nichtbestehen der Probezeit bei einer öffentlichen Verwaltung wegen ungenügender Leistung festgestellt wurde,

nicht eine Stelle bei einer öffentlichen Verwaltung verloren zu haben, infolge Vorlage gefälschter Bescheinigungen oder Bescheinigungen mit nicht behebbaren Mängeln oder infolge Abgabe unwahrer Erklärungen oder aus den anderen im Gesetz vorgesehenen Gründen,

nicht strafrechtlich mit rechtskräftigem Urteil für Straftaten verurteilt worden zu sein, die ein Hindernis für die Aufnahme in den Dienst bei einer öffentlichen Verwaltung darstellen, keine Strafverfahren oder Verwaltungsverfahren zur Anwendung von Sicherheits- oder Vorbeugemaßnahmen anhängig zu haben, sowie keine ins Strafregister eintragbaren Vorstrafen gemäß Artikel 3 des DPR Nr. 313/2002 aufzuweisen,

Voraussetzungen gemäß Art. 9 des Landesgesetzes Nr. 6/2022

1)

in öffentlichen oder privaten Einrichtungen und Körperschaften oder in öffentlichen oder privaten Unternehmen tätig gewesen zu sein und über eine mehrjährige Erfahrung in leitenden Funktionen zu verfügen, *oder*

eine besondere berufliche, kulturelle und wissenschaftliche Spezialisierung erworben haben. Die Spezialisierung lässt sich aus einer Hochschul- und Postgraduiertenausbildung, aus wissenschaftlichen Veröffentlichungen oder konkreten Berufserfahrungen von mindestens fünf Jahren in funktionalen Positionen, die für den Zugang zu Führungspositionen vorgesehen sind, auch bei öffentlichen Verwaltungen, einschließlich jener, die die Aufträge erteilen, ableiten, *oder*

aus den Bereichen Forschung, Hochschullehre, Justiz und Staatsanwaltschaft zu kommen

oder

2)

Bedienstete Führungskraft der folgenden Verwaltung laut Artikel 1 Absätze 2 und 3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 30. März 2001, Nr. 165, in geltender Fassung, oder von Verfassungsorganen zu sein:

Derzeit im Dienst bei:

Weitere Erklärungen

bezüglich dieser Interessensbekundung ausschließlich mittels folgender

PEC-Adresse oder digitales Domizil

oder

E-Mail-Adresse

kommunizieren zu wollen.

Adressenänderungen der elektronischen Postfächer **rechtzeitig** mitzuteilen.

Abschnitt D - Beizulegende Unterlagen

- Kopie eines gültigen Ausweises,
- Lebenslauf, nach EuropassVorlage und mit Unterschrift versehen, aktualisiert und mit den Erklärungen gemäß den Artikeln 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445 /2000 über die Wahrhaftigkeit der angegebenen Qualifikationen und Titeln sowie der Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und des GvDs Nr. 196, geändert durch GvD Nr. 101 vom 10. August 2018 und nachfolgende Änderungen.
- alle weiteren Unterlagen, die für die Bewertung der Interessensbekundung als nützlich erachtet werden.

Gemäß Artikel 5 des Gesetzes Nr. 17/1993 kann die Verwaltung keine Informationen, Akten oder Dokumente verlangen, die sie bereits besitzt; in diesem Fall bitte in der begleitenden E-Mail darauf hinweisen und die Angaben machen, die erforderlich sind, um sie aufzufinden.

Abschnitt E - Datenschutzerklärung

Die Unterfertigte / der Unterfertigte erklärt, die auf der institutionellen Webseite veröffentlichten Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten, auf der das vorliegende Formular bereitgestellt wird, zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum

Unterschrift